Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 20. Januar 1888. Nr. 33.

Deutschland.

Berlin, 19. Januar. Im Laufe des heutigen Vormittags ließ der Kaiser sich zunächst die regelmäßigen Vorträge halten und empfing darauf den Prinzen Eduard von Anhalt, welcher sich vor Antritt einer längeren Urlaubsreise bei Allerhöchstdemselben abmeldete. Mittags arbeitete Se. Majestät gemeinschaftlich längere Zeit mit dem Kriegsminister, Generallieutenant Bronsart von Schellendorff, und dem Chef des Militär-Kabinets, General der Kavallerie und General Adjutanten v. Albedyll. Während der Nachmittagsstunden erledigte der Kaiser Regierungs-Angelegenheiten.

— Die Hoffeste des diesjährigen Karnevals werden nicht im königlichen Schlosse, sondern im königlichen Palais stattfinden. In Folge dessen fällt ausnahmsweise die herkömmliche Kour bei den Majestäten für diesen Winter aus, so daß auch die Vorstellung neuvorzustellender Personen bei den Festlichkeiten im königlichen Palais erfolgen würde.

— Dem Hofbericht der „Karlsr. Ztg." vom 17. d. M. entnehmen wir über das Augenleiden der Großherzogin von Baden Folgendes:

Nach Ablauf der Zeit, welche für die erneute Augenbehandlung bestimmt war, hat Geh. Rath Becker eine abermalige Untersuchung der Augen der Großherzogin vorgenommen. Das Ergebniß derselben ist gottlob ein günstiges, und es konnten erneute Fortschritte in der Resorption der vorhandenen Kongestivzustände bestätigt werden. Um diese erfreulichen Fortschritte zur Besserung zu unterstützen, wurde durch den Geh. Rath Becker die bisherige strenge Schonung beider Augen empfohlen und der Gebrauch von Schutzgläsern gegen Blendung durch grelles Licht angerathen.

— Aus San Remo wird berichtet, daß die beim Kronprinzen neuerdings aufgetretenen katarrhalischen Erscheinungen in der Abnahme begriffen sind. Das Wetter ist rauh, so daß augenblicklich Ausfahrten nicht stattfinden können.

Der Londoner Hofbericht vom 17. meldet: „Sir Morell Mackenzie hatte die Ehre, von der Königin empfangen zu werden und er erstattete Ihrer Majestät sehr befriedigende Berichte über den deutschen Kronprinzen."

Der Reisemarschall der Königin Viktoria, Herr J J. Kanne, ist in Rom gewesen. Wie der römische Korrespondent des „Standard" mittheilt, wird die Königin, falls sie nicht noch Aenderungen an ihrem Reiseprogramm vornimmt, sich zuerst nach Florenz begeben und nach einigen Tagen der Ruhe darauf den Kronprinzen und die Kronprinzessin in San Remo besuchen.

Der „Magdeb. Ztg." wird berichtet: Die Nachricht von einem geplanten Attentat ist eine leichtfertige Erfindung des „Petit Nicois". An der ganzen Geschichte ist kein wahres Wort.

— Vom Kap Palmas, 28. Dezember, schreibt man der „Köln. Ztg.":

„Gestern Vormittag wurden hier in Gegenwart des Gouverneurs von Kamerun, Frhrn. von Soden, des Kapitäns und des Schiffsarztes der „Gertrud Wörmann" und eines Angestellten der Firma C. Wörmann die irdischen Reste des vor mehr als zwei Jahren dort beerdigten Afrikaforschers Dr. Nachtigal ihrer bisherigen Ruhestätte entnommen. Nachdem mit Mühe die Zementirung durchbrochen war, stieß man auf den sehr morsch gewordenen Sarg, welcher nur noch das Skelett enthielt. Der martialische Schnurrbart des Verstorbenen war noch vollständig erhalten. Von den Kleidern fanden sich nur noch einige Fetzen. Die Ueberreste wurden sofort an Ort und Stelle in einen eigens dazu mitgebrachten Zinksarg gelegt und mit der „Gertrud Wörmann" weiter nach Kamerun befördert, wo sie in nächster Nähe des dort bereits errichteten Denkmals beerdigt werden sollen. Die für ein Nachtigal-Denkmal an Kap Palmas bestimmte Summe soll, wie bekannt, zur Errichtung eines Leuchtthurmes in Kamerun verwandt werden."

— Der Abg. Kieschke ist, wie aus der Fraktionsliste hervorgeht, aus der deutschfreisinnigen Fraktion des Abgeordnetenhauses ausgetreten. Herr Kieschke hatte, wie mehrere Blätter schreiben, schon bei Gelegenheit der Septennatsfrage im vorigen Jahre sich wenig befriedigt über die Haltung der deutschfreisinnigen Partei ausgesprochen. Der Abg. Kieschke ist nämlich einer der Vertreter für Königsberg, und dort hat bekanntlich gerade die Septennatsfrage resp. das Verhalten des „Freisinns" zu derselben bei den letzten Reichstagswahlen bewirkt, daß der Fortschritt auch noch das letzte der ostpreußischen Mandate verlor.

— Die 9. Kommission des Reichstages trat heute zur Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Grichtsverhandlungen zusammen. Zur Debatte gestellt wurde zunächst § 173 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welcher nach der Vorlage folgende Fassung erhalten soll: In allen Sachen kann durch das Gericht für die Verhandlung oder für einen Theil derselben die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der Staatssicherheit, der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit besorgen läßt. Abg. Gröber (Zentrum) beantragte, statt der gesperrt gedruckten Worte zu setzen: öffentlichen Ordnung, insbesondere der Sittlichkeit oder der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates. Der Antrag wurde mit 9 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Abg. Rintelen (Zentrum) beantragt: der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Sicherheit des deutschen Reiches oder eines Bundesstaates, oder einer Gefährdung der Sittlichkeit. Der Antrag wurde mit 8 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Abg. Munckel (freis.) beantragt zu sagen: der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, oder einer Gefährdung der Sittlichkeit... Dieser Antrag wurde mit 11 gegen 1 Stimme angenommen, und mit diesem Amendement § 173 mit 10 gegen 2 Stimmen.

— Ueber die gestrige erste Sitzung der Wehrgesetz-Kommission des Reichstages zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen der Wehrpflicht, entnehmen wir der „Konserv. Korresp." noch folgenden Bericht:

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Herrn von Bennigsen stellte Abg. Dr. Windthorst die Anfrage an den Kriegsminister, wie hoch sich wohl die dauernden Kosten der neu vorgeschlagenen Einrichtungen belaufen würden.

Minister Bronsart von Schellendorff erwidert, daß hierüber ein besonderer Gesetzentwurf in der Ausarbeitung begriffen sei, auch in den nächsten Tagen Sr. Majestät dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt werden würde. Bis dies nicht geschehen, könne er eine bestimmte Auskunft nicht ertheilen. Im Uebrigen verwahre er sich dagegen, daß die in die öffentliche Presse gedrungenen Mittheilungen über den Kostenpunkt mit der maßgebenden Stelle in Zusammenhang gebracht würden.

Abg. Rickert verlangt eine präzisere Beantwortung der Anfrage des Abg. Windthorst und bestreitet, daß es früher Gebrauch gewesen, über Angelegenheiten Mittheilungen zu machen, welche noch nicht dem Bundesrath vorgelegen hätten.

Abg. v. Bennigsen schlägt vor, die Beantwortung dieser Anfrage auf die 2. Lesung zu verschieben.

Minister v. Bronsart hält die vorgeschlagenen Einrichtungen für so wichtig, daß die Bewilligung derselben nicht vom Kostenpunkt abhängig gemacht werden könnte.

Nach längeren Ausführungen des Abg. Richter erklärt Abg. Dr. Windthorst, nicht in der Lage zu sein, früher in die 2. Lesung eintreten zu können, bis nicht über den Kostenpunkt bestimmte Angaben erfolgt wären.

Abg. Freiherr v. Franckenstein wünscht namentlich Auskunft über die fortlaufenden Ausgaben für die neue Einrichtung.

Nach Schluß der Debatte wird § 1 der Gesetzesvorlage einstimmig angenommen. § 2 desgleichen.

§ 3 giebt zu einer Diskussion darüber Veranlassung, ob es sich nicht als zweckmäßig erweise, eine gesetzliche Berücksichtigung Denen zu Theil werden zu lassen, welche vor dem 20. Lebensjahr eingetreten wären.

An der Debatte betheiligen sich die Abgg. Dr. Götz und Richter. Letzterer wünscht eine völlige Aenderung des Absatzes 2 von § 3, welche von dem Minister v. Bronsart als Abschwächung des ganzen Gesetzes energisch bekämpft wird.

Abg. v. Maltzahn-Gültz setzt ausführlich die gesetzlichen Bestimmungen über Landwehr und Landsturm auseinander, muß zugeben, daß die Wünsche des Abg. Richter den bisher gesetzlichen Bestimmungen entsprächen, wünscht aber die unveränderte Annahme von § 3 in Anbetracht der jetzigen zwingenden Verhältnisse.

Weiter betheiligten sich an der Debatte Abg. Dr. Windthorst, Graf Behr, v. Bennigsen, wiederholt Richter, der Regierungs Bevollmächtigte Major Haberling, Abg. Rickert.

Abg. v. Bennigsen wünscht eine besondere Bestimmung darüber, unter welcher Eigenschaft Offiziere, welche ohne Beibehaltung des Offiziercharakters verabschiedet worden wären, nach den Bestimmungen dieses Paragraphen in die Armee einzutreten hätten.

Minister v. Bronsart betont, daß für diese früheren Offiziere keine Ausnahme gemacht werden könnte, die Militärverwaltung müsse sich das Nähere für die einzelnen Fälle vorbehalten.

Abg. Dr. Götz kommt auf die ursprünglich hervorgehobenen Bedenken in Bezug auf die vor dem 20. Lebensjahr Eingetretenen zurück. Seine Auseinandersetzungen wurden unterstützt von den Abgg. Zeitz und Dr. Marquardsen.

Abg. v. Maltzahn steht auf dem Boden der Regierungsvorlage, will aber einer Abänderung im Sinne der Anregung des Abg. Dr. Götz nicht entgegen sein.

Abg. Richter hat zwei Abänderungsanträge eingereicht, von denen der erste gegen die Stimmen der Deutsch- und Freikonservativen angenommen wird. Der zweite Antrag wird mit großer Majorität abgelehnt.

§ 3 wird mit der in Absatz 1 vom Abg. Richter beantragten Aenderung einstimmig angenommen.

§ 4. Abg. Richter bringt zu Nr. 2 dieses Paragraphen zwei Abänderungsanträge ein, den Garnisonestand der Angehörigen der Landwehr 2. Aufgebots betreffend, sowie die Eintheilung der Landwehroffiziere in solche des 1. und 2. Aufgebots.

Kriegsminister v. Bronsart bittet, dieselben abzulehnen, indem er namentlich in Bezug auf den zweiten Antrag es für bedenklich hält, Landwehroffiziere 1. und 2. Klasse zu kreiren, wie es die Annahme des Antrags zur Folge haben würde.

Die Anträge des Abg. Richter werden mit großer Majorität abgelehnt, worauf § 4 einstimmig angenommen wird. § 5 desgl.

Zu § 6 wünscht Abg Richter besondere Bestimmungen für die im Auslande lebenden Mannschaften der Landwehr 1. und 2. Aufgebots.

Regierungs Bevollmächtigter Major Haberling bekämpft diesen Wunsch.

Abg. v. Bennigsen verweist auf Abs. 2 des § 28, welcher in Bezug auf die Angehörigen des Landsturms die vom Abg. Richter gewünschte Bestimmung für die im Auslande Lebenden enthält.

§ 6 wird einstimmig angenommen.

Bezüglich des § 7 hält Abg. Frhr. von Huene eine Abänderung in Folge der Annahme des Antrages Richter zu § 2 für nothwendig.

— In der heutigen Sitzung der Kommission war bis zur Pause auch der zweite Abschnitt der Vorlage (Ersatzreserve) — umfassend die §§ 8—19 des Entwurfs — abgesehen von einigen Vorbehalten für die zweite Berathung in der Kommission unverändert angenommen. Desgleichen die ersten Paragraphen aus dem 3. Abschnitt (Seewehr- und Marine Ersatzreserve).

— Wie aus Kamerun gemeldet wird, ist die von Premier-Lieutenant Kund geleitete wissenschaftliche Expedition am 7. November v. J. von der Kribi-Mündung aufgebrochen und am 19. desselben Monats in Bongolo, dem etwa 10° 50′ östlicher Länge und 2° 55′ nördlicher Breite belegenen Hauptdorf der Landschaft Gumba eingetroffen.

Das Land, welches von der Expedition durchzogen wurde, ist durchgängig mit Wald bestanden und wenig bewohnt. Erst 10 deutsche Meilen von der Küste fanden sich kleine Ansiedelungen, welche von den dichter bevölkerten östlichen Landstrichen indessen wieder durch einen etwa sechs deutsche Meilen breiten unbewohnten Landstrich getrennt sind.

Bongolo selbst liegt etwa 650 Meter über dem Meere in einem Waldgebirge, dessen Berge die Reisenden durch ihre Gestalt lebhaft an den Schwarzwald erinnerten. Ein Platz für die Errichtung der in Aussicht genommenen Forschungsstation ist noch nicht gewählt worden, da die dichtbewaldete Gegend hierfür nicht geeignet erschien. Die Flora des Küstenwaldes, welcher sich in fast gleichmäßiger Gestalt bis wenigstens 20 deutsche Meilen in das Innere erstreckt, hat dem die Expedition begleitenden Botaniker Herrn Braun reiche Gelegenheit zu Studien gegeben.

Ausland.

Wien, 18. Januar. Die Altczechen verloren gestern den Reichsrathswahlkreis Kuttenberg an den Jungczechen Herold, der 968 Stimmen erhielt, während Rieger's Vertrauensmann Hubacek es nur auf 251 Stimmen zu bringen vermochte.

Gegenüber den panslawistischen Ausstreuungen, welche das serbische Ministerium als ein Experiment von kurzer Dauer hinstellten, wurde namens des Königs Milan am Ballplatz offiziell versichert, daß der König ein dauerndes Zusammenwirken mit diesem Ministerium beabsichtige.

Brüssel, 17. Januar. Die Deputirtenkammer hat heute ihre Arbeit wieder aufgenommen und zunächst das Budget des Kriegsministers mit 67 gegen 6 Stimmen bewilligt. Bei der Berathung hatte Woeste auf schleunigste Einrichtung des Militärgottesdienstes gedrungen, denn die Sittenlosigkeit der Armee und der Mangel an Militärgeistlichen seien die Ursachen der Abneigung, die die Klerikalen gegen den Militärdienst hegten.

Gestern hat der König den siamesischen Gesandten Marquis de Montri, der an die Stelle des Fürsten Prisdang tritt, empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben entgegengenommen.

Paris, 18. Januar. In Marseille fanden gestern wieder einmal Kundgebungen der französischen Hafenarbeiter gegen ihre fremden Genossen statt. Die Franzosen begaben sich zur Präfektur, wo sie zwar mit Wohlwollen aufgenommen, ihnen aber erklärt wurde, daß es kein Gesetz gebe, welches den Unternehmern verbiete, fremde Arbeiter in ihre Dienste zu nehmen.

Präsident Carnot hat eine Einladung des österreichischen Botschafters zum 25. d. M. angenommen; man schließt daraus, daß er sich nach dem Beispiele Mac Mahons auch an den übrigen Veranstaltungen des diplomatischen Korps betheiligen wird.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. Januar. Der Arbeiter Franz Schallock ging vorgestern Nacht auf Diebstahl aus; er kam zum Waldow'schen Kohlenlager im Rathsholzhofe, warf einen Sack über den Zaun und stieg demselben dann selbst nach. Doch der auf dem Hofe aufgestellte Wächter war auf seinem Posten und nahm den Eindringling fest, wobei es zu einem Kampf kam, bei welchem Sch. einige Kopfverletzungen davontrug; derselbe wurde schließlich einem Wächter übergeben und zur Haft gebracht.

— Dem ordentlichen Professor an der Universität Greifswald, Geheimen Justizrath Dr. Häberlin, ist das Kommandeurkreuz 2. Klasse des herzoglich braunschweigischen Hausordens Heinrich's des Löwen verliehen.

— Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 19. Januar. — Am 28. Juli 1886 erhielt der durch seine Beleidigungsprozesse bekannte Rentier Jul. Schütz ein Packet zugesandt, in welchem sich zwei Schrauben befanden, welche ihm in beleidigender Weise zur Verwendung empfohlen wurden, auch auf dem Umschlag des Packets befand sich ein für Sch. beleidigender Hinweis. Sch. ließ es sich angelegen sein, den Thäter zu ermitteln und da einige Bemerkungen in dem Anschreiben darauf schließen ließen, daß der Kaufmann Paul Grützbach der Absender gewesen, wurde gegen diesen Anklage wegen Beleidigung erhoben. In dem deshalb am 15. März vor der Strafkammer angestandenen Termin

wurde zwar durch Schriftenvergleich nicht erwiesen, daß das dem Packet beigelegte Schreiben von der Hand des G. herrühre, dagegen bekundete der Postbote B. in Grabow, welcher das Packet angenommen hatte, mit größter Bestimmtheit, daß G. der Einlieferer desselben gewesen, und außerdem bezeugte der Beleidigte, Rentier Schütz, daß er um dieselbe Zeit den G. in der Unterwiek von Grabow kommend gesehen habe. Wesentlich auf Grund dieser beiden Aussagen hielt es der Gerichtshof für erwiesen, daß G. der Aufgeber des Packets gewesen, wenn auch nicht festgestellt sei, daß derselbe die beigelegte Schrift selbst geschrieben. Es wurde gegen G. deshalb auf 100 Mark Geldstrafe event. 10 Tage Haft erkannt. G. legte gegen dieses Urtheil Berufung ein, zog dieselbe jedoch wieder zurück, da sich inzwischen Thatsachen ergaben, welche der ganzen Angelegenheit ein anderes Bild gaben und zur Freisprechung des G. führen mußten und von Seiten der königlichen Staatsanwaltschaft deshalb das Wiederaufnahmeverfahren beantragt war. Heute fand nun eine nochmalige Verhandlung der Sache vor der Strafkammer statt und gab in derselben der Kaufmann St. die eidliche Aussage ab, daß er der Schreiber und Absender des Packets gewesen und er dasselbe auch persönlich auf dem Postamt in Grabow abgegeben habe. Dieser Aussage gegenüber konnten die früheren Bekundungen des Postbeamten und des Beleidigten nicht mehr ins Gewicht fallen und erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung.

— Polytechnische Gesellschaft. Sitzung vom 13. Januar. Vorsitzender: Herr Kommerzienrath Dr. Delbrück. Die Frage, „Wie wird Flußsäure hergestellt?" beantwortet Herr Dr. Goslich. Flußsäure, chemisch Fluorwasserstoffsäure genannt, wird hergestellt durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Fluorcalcium (Flußspath). Dabei bildet sich die gasförmige Fluorwasserstoffsäure, welche in Wasser leicht aufgefangen wird. Flußsäure ist eine äußerst ätzende und für den Organismus sehr gefährliche Säure. Dieselbe löst kieselsaure Verbindungen unter Bildung von Kieselfluorwasserstoffsäure. Hierauf beruht ihre Verwendung im Laboratorium zum Aufschließen von kieselsauren Verbindungen (Glas, Thon ꝛc.) und in der Praxis zum Aetzen von Glas. Es wird das Glas mit einem Ueberzug von Mastix und Asphalt versehen, die Stellen, welche geätzt werden sollen, durch Abkratzen von dem Ueberzug befreit und mit einer Lösung von Flußsäure überstrichen; nach kurzer Zeit sind die Stellen angeätzt. — Die Frage nach der Herstellung der Margarine bleibt unbeantwortet; dazu bemerkt Herr Ingenieur Schäfer, daß in Holland über 200 Margarine-Fabriken in Betrieb sind, welche gut prosperiren und ein vielbegehrtes Produkt liefern. — Zur Frage: „Wo muß der Schwerpunkt einer Gewehrkugel liegen, spricht Herr Dr. Goslich. Beim alten preußischen Zündnadel-Gewehr lag der Schwerpunkt etwas nach vorn, um ein Ueberschlagen der Kugel im Fluge zu verhindern; beim Mauser-Gewehr ist man jedoch von dieser Ansicht wieder abgegangen. — Neue Fragen: 1) Ist es begründet, daß Kaviar auch künstlich hergestellt wird? Wie ist das Verfahren? 2) Wie werden Kirchenglocken abgestimmt? — Auf Antrag des Herrn Stadtrath Bock soll in einer der nächsten Sitzungen darüber Beschluß gefaßt werden, ob in diesem Jahre ein Stiftungsfest abgehalten werden soll oder nicht.

Hierauf hält Herr Ingenieur Engelbrecht den angekündigten Vortrag über die Bauten zum Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet. Zur näheren Erläuterung war eine Karte des neuen Freihafengebietes im großen Maßstabe (1 : 2000) aufgestellt und wurde der Vortrag durch Herumreichung von den Gegenstand betreffenden Plänen und Photographien unterstützt. Im Mai 1881 wurde zwischen der Reichsregierung und dem hamburgischen Staate eine Vereinbarung geschlossen über den Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet und zwar soll das gesammte Hamburgische Staatsgebiet mit Ausnahme eines dauernd außerhalb der Zollgrenze zu belassenden kleinen Freihafenbezirks, innerhalb dessen Handel und Export Industrie auch ferner ohne jede Zollkontrolle betrieben werden dürfen, in das Zollgebiet einverleibt werden. Zu den Kosten, welche der Zollabschluß des künftigen Freihafengebietes und die Herstellung der erforderlichen Neuanlagen verursachen werden, ist vom Reiche ein Beitrag bis zur Hälfte, aber höchstens 40 Millionen Mark zu leisten. Der Anschluß soll an einem näher zu bestimmenden Tage nach dem 1. Oktober 1888 geschehen und ist jetzt definitiv auf den 2. Oktober 1888 festgesetzt. Die Grenzen des Freihafengebietes sind für die technische Gestaltung des Generalplanes für den Zollanschluß von maßgebender Bedeutung. Jede Erschwerung des freien Verkehrs setzt, wegen der dadurch bedingten Erhöhung der Spesen, Hamburg gegen andere Hafenplätze wie Antwerpen und Rotterdam zurück; es konnte deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß sowohl die bestehenden Hafen-Quai-Anlagen an beiden Elbufern, als auch ein genügend großes Terrain für Lagerhäuser (Speicher), sowie die großen Schiffswerften und die zur Lagerung von Massengütern und für Fabriken für die Export-Industrie geeigneten Flächen am südlichen Elbufer in den Freihafenbezirk einbezogen werden mußten. Der Freihafenbezirk erforderte also auch die Einbeziehung eines Theiles der Nordelbe von der Elbrücke abwärts bis etwa zum Ende des Steinwärders. Es mußten mithin sämmtliche Verkehrswege zu Wasser wie zu Lande, um den Freihafenbezirk nicht zu berühren oder zu kreuzen, umgestaltet werden. Zur Verbindung der zollinländischen Ober- und Unterelbe unter einander und mit der zollangeschlossenen Wohnstadt wird ein sogenannter Zollkanal von etwa 45 Meter Breite hergestellt, derselbe zweigt sich bei St. Pauli eben oberhalb der Harburger Landungsbrücken ab, wird im Westen durch einen Theil des jetzigen Niederhafens gebildet und von dem übrigbleibenden Reste desselben durch Zollpallisaden getrennt. Er folgt elbaufwärts dem jetzigen Binnenhafen und wird dann unter Benutzung des Mührenfleeths und Wandrahmsfleeths durch das Innere der Stadt durchgeführt. Das Süduser desselben wird vom Niederbaum bis in die Gegend von St. Annen die Zollgrenze bilden, hier wird eine Reihe von Zollabfertigungsstellen Platz finden, um die aus dem Hafen per Schute und aus den städtischen Freihafen Speichern per Achse angelieferten Güter zollamtlich abfertigen zu können. Die Sohle des Zollkanals wird auf ein 1 Meter + Null liegen, was einer Wassertiefe für Flußfahrzeuge und Waarenschuten von ca. 2 Metern entspricht. Die mittlere Fluthgröße bei Hamburg beträgt circa 2 Meter. Oberhalb der Stadt verläßt der Zollkanal die Zollgrenze. Er folgt dem Zuge des jetzigen Oberhafens und Oberhafenkanals. Oberhalb der neuen Elbbrücke mündet der Zollkanal in die zollinländische Oberelbe ein. Da der Waarentransport hier, der größeren Billigkeit wegen, größtentheils zu Wasser mit sogenannten Schuten erfolgt, erschien es nöthig, die neu zu erbauenden Freihafenspeicher an Kanäle zu legen. Eine Zugänglichkeit der Speicher für Seeschiffe, welche mit großen Kosten der Anlage verknüpft wäre, wurde nicht für erforderlich erachtet, weil nur selten ein Seeschiff Waaren für nur einen Empfänger bringt, die Waaren also entweder am Bord oder nach Entlöschung in den offenen Quaischuppen sortirt werden und dann erst den einzelnen Bestimmungsorten zugehen. Dagegen hielt man es für nöthig, die neuen Speicher mit den bestehenden Eisenbahngeleisen der nördlichen Quais in direkte Verbindung zu bringen. Zur Ausführung dieser Anlage mußten nicht weniger als 440 Grundstücke mit über 16,000 Einw. theils auf Grund freiwilliger Angebote, theils auf Grund eines besonders für diesen Zweck organisirten Expropriationsverfahrens angekauft, geräumt und die Häuser abgebrochen werden. Zwischen den neuen Freihafenspeichern ist ein Schutenkanal ausgelegt, welcher 25 Meter breit ist und mit der Sohle auf 1 Meter über Null liegt. Seine Mündung am Westende gabelt sich einerseits in die zollfreie Elbe, andererseits in den zollinländischen Binnenhafen, sein östliches Ende mündet bei St. Annen in den zollfreien Theil des Brookthorhafens und andererseits mittelst eines Querfleths in den Zollkanal. Der Kehrwieder und der Brook erhalten Straßenbreiten von 23 Metern einschließlich des 6,5 Meter breiten, für die Zollabfertigung bestimmten, mit Schuppen und Krähnen auszurüstenden Uferrandes. Der Sandthorquai wird 20 Meter breit ausgelegt. Beide Straßenzüge gestatten die vorhin erwähnte Anlage von Eisenbahngeleisen. In dem in dieser Weise durch Kanäle, Quaimauern und Straßen aptirten städtischen Freihafenbezirk sind ca. 39,000 Quadratmeter Grundfläche für Speicherbauten vorhanden. Hiervon sind 9000 Quadratmeter für Vermiethung an Private und Bebauung seitens derselben mit Speichern unter Aufsicht der Bau Deputation, sowie zur Erbauung von Staatsspeichern bestimmt, während 30,000 Quadratmeter vertragemäßig seitens einer Aktien-Gesellschaft, der Hamburger Freihafen Lagerhaus-Gesellschaft, unter Aufsicht des Staates bebaut werden. Sämmtliche Speicher sind auf Pfählen fundirt, die Stütz- und Tragkonstruktionen bestehen im Wesentlichen aus Schmiedeeisen. Die Speicher erhalten im Allgemeinen außer Keller und Raum (Parterre) 4 volle Böden und einen Dachboden. Sämmtliche Böden, mit Ausnahme des Dach- und des darunter liegenden Bodens, sind auf eine Belastung von 1800 Kg. per Quadratmeter Bodenfläche berechnet. Einige der Speicher enthalten auch Komtoire, am meisten die Kaffeespeicher, deren Parterre, 1. und 2. Etage vollständig für Komtoire disponirt sind. Für die hydraulische Versorgung der Hebevorrichtungen (Winden und Aufzüge), sowie sonstiger Betriebe in den Speichern und für die elektrischen Beleuchtungsanlagen wird staatsseitig eine Zentralmaschinenstation erbaut. Dieselbe dient zugleich für die Quai- und Zollabfertigungskrähne im städtischen Freihafenbezirk und für die elektrische Beleuchtung der Zollschuppen, des Zollkanals und der Brücken. Das Nordufer des Zollkanals vom Binnenhafen bis zum Meßberg wird den Ringstraßenverkehr der zollangeschlossenen Wohnstadt aufnehmen, in diesem Straßenzug wird auch die Ringstraßenbahn ihren Platz haben. Durch die neuen Zolleinrichtungen kommen am rechten Elbufer ca 100 bis 120 Liegeplätze für Seeschiffe und 200 Liegeplätze für Oberländer Kähne in Wegfall. Für die Seedampfer werden neue Anlagen am Baakenquai und Baakenwärder geschaffen, während für andere Dampferlinien und insbesondere für Segelschiffe auf das linke Elbufer übergegangen werden mußte. Nach Fertigstellung der neuen Quais am Baakenwärder werden die früher ca. 4000 Meter langen Seeschiffsquais des nördlichen Elbufers um weitere 4000 Meter bereichert sein, insgesammt dann genügen für die Abfertigung von jährlich mindestens 6000 Seeschiffen mit etwa 4 Millionen Tons Ladefähigkeit. Der neue Segelschiffhafen auf der Weddel wird bei 1350 Meter Länge und 250 bis 300 Meter Breite befähigt sein, 115 Schiffen Liegeplätze zu gewähren, seine Einfahrtsbreite wird 160 Meter betragen. Der Hafen wird auf ca. 3100 Meter Länge mit Quaimauern eingefaßt. Durch die Anlage des Zollkanals an der Stadtseite, sowie durch den Ausbau des Baakenhafens zu einem Seedampferhafen wird eine sehr große Anzahl von Oberländerkähnen von ihren bisherigen Liegeplätzen am rechten Elbufer verdrängt. Für diejenigen Kähne, welche im Verkehr zwischen dem künftigen Freihafengebiet und dem Zollinlande fahren, mußte ein neuer Hafen am linken Elbufer ausgelegt werden. Dieser Oberländerhafen, längs des vorhin erwähnten Segelschiffhafens belegen, hat bei einer Länge von ca. 1150 Meter an der Einfahrt 70 Meter, an seiner breitesten Stelle 250 Meter Breite; an seinem östlichen Ende steht derselbe durch einen Flußschifffahrtskanal mit dem Reiherstieg in Verbindung. Die Ufer des Oberländerhafens werden durch Erdböschungen gebildet. An der Spitze zwischen dem Oberländerhafen und dem Segelschiffhafen wird ein großer Dampfkrahn von 150 To. (3000 Ztr.) Tragkraft seine Aufstellung finden. Die Anlage des Theiles des Zollkanals, welcher durch den bisherigen Oberhafen längs des Staatsbahnhofes führt, bedingt die Zurückverlegung des Stadtdeiches, wodurch daselbst Raum geschaffen wird zur Anlage eines neuen Landungsplatzes der überelbischen Dampfschifffahrt, welcher hiernach ins Zollinland gerückt wird; ebenfalls findet durch Ausbau der neuen Uferlinien daselbst mit niedrigen Quais und vorliegenden Pontons der oberelbische Flußverkehr direkte Landeplätze im Zollinlande. Für die Folge wird der gesammte Fußgänger- und Wagenverkehr, welcher bisher vom Grasbrook mittelst der Dampffähre der Hamburger Chaussee zugeführt wurde, nach Verlegung der letzteren Chaussee um die neuen Veddeler Häfen herum, mittelst der neuen Elbbrücke zur Stadt geleitet. Diese Elbbrücke ist etwa 250 Meter oberhalb der Eisenbahnbrücke gelegen. Das System des Oberbaues ist dem der älteren Elbbrücke gleich. Die Endportale erhalten den architektonischen Charakter der älteren norddeutschen Stadtthor-Bauten (Stendal, Lübeck, Neubrandenburg). In der Verlängerung der Elbbrücke wird der Oberhafen-Kanal (künftiger Zollkanal) gleichfalls überbrückt. Der Schifffahrt wegen wird ein Theil des Oberbaues dieser Brücke beweglich (zur Seite zu schieben). Durch diese Verbindung wird also der gesammte Verkehr von der Harburger Chaussee über die Elbbrücke, ohne das Freihafengebiet zu berühren, direkt in den Stadttheil des Hammerbrook eingeführt. Gleichwie am nördlichen Elbufer sind auch am südlichen Ufer im Freihafenbezirk alle Wohnungen, so weit sie nicht zu Betriebs- und Aufsichtszwecken dringend nöthig sind, sowie Verkaufsgeschäfte für jeden Detailvertrieb ausgeschlossen. In Folge dieser Vertrags-Bestimmung müssen die Wohnungen am kleinen Grasbrook und am Steinwärder beseitigt werden. An ihre Stelle werden in Zukunft Läger, Fabriken und sonstige industrielle Etablissements treten.

Für die Ausführung der im Vorstehenden nur flüchtig angedeuteten gewaltigen Bauaufgabe ist eine besondere Kommission, bestehend aus 5 Mitgliedern des Senats und 10 Mitgliedern der Bürgerschaft eingesetzt worden, welche mit Hülfe der technischen Oberbeamten der Baudeputation die Dispositionen trifft, die Verwendung der Geldmittel im Einzelnen feststellt und die Gestaltung der Bauobjekte genehmigt. Die eigentlich technische Ausführung liegt dem Staatsbauwesen (der Bau-Deputation) ob. Der Kostenanschlag ist seiner Zeit auf 106 Millionen Mark berechnet, später aber durch zweimalige Nachbewilligung auf etwa 110 Millionen Mark erhöht worden, wovon nahezu die Hälfte für Erwerbungen von Grundstücken und Ablösung sonstiger Privatrechte disponirt ist. Doch sind in diesem Kostenanschlage nicht sämmtliche in Vorstehendem berührten Bauten einbegriffen, da manche derselben als interne hamburgische Angelegenheiten betrachtet werden, für welche besondere Geldbewilligungen in beträchtlicher Höhe aus hamburgischen Staatsmitteln zur Verfügung gestellt sind. — Zum Schluß wird die hydraulische und elektrische Zentralstation im städtischen Freihafen-Speicher-Quartier beschrieben.

Aus den Provinzen.

× Greifenberg, 18 Januar. Das schöne Eis auf der Rega hatte nicht allein Damen und Herren veranlaßt, dem Schlittschuhsport zu huldigen, denn es erschien an einem der letzten Tage auf der Eisfläche ein höchst seltener Besuch, nämlich ein großer Bulle, der vom Bahnhof aus, wo er seiner Verladung nach Berlin harrte, diese Extratour unternommen hatte. Ganz selbstverständlich hatte sich die liebe Jugend sehr bereit gefunden, dem Bullen das Geleit zu geben und zum großen Gaudium der Jungen brach das Thier, nachdem es eine Strecke auf dem Eise promenirt, ein und mußte nun mit vielen Anstrengungen aus seiner Lage befreit und an Land gebracht werden, wo es dann seinem ursprünglichen Bestimmungsort zugeführt wurde. — Am selben Tage wurde durch durchgehendes Fuhrwerk eine alte Frau so schwer verletzt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. — Der Gesangverein Gemischter Chor beabsichtigt Ende dss. Mts. ein Konzert zu veranstalten, dessen Ertrag zu wohlthätigen Zwecken bestimmt ist, und hofft man dazu die Mitwirkung einer Dame aus den aristokratischen Kreisen zu erlangen, deren wundervoller Gesang berühmt ist.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Zweiter Zyklus historischer Opern-Abende. Zweiter Abend. „Oberon, König der Elfen."

Vermischte Nachrichten.

— Eine höchst seltsame Anklagesache wurde jüngst von dem Schöffengericht in Frankfurt a. M. verhandelt. In der Nacht vom 12.—13. September v. J. erhielt die „Frkf. Ztg." eine telegraphische Depesche aus Stettin vom Abend des 12. In derselben war eine Mittheilung über den Empfang des Kaisers in Stettin enthalten, worauf der Satz folgte: „Vom Auswärtigen Amt ist der Geheime Legationsrath von Bülow hier." Hinter diesem Satze folgte ein + als technische Bezeichnung des Abschlusses. Der Korrektor hielt das + für ein Todtenkreuz, so daß die andern Morgens in der Zeitung abgedruckte Depesche lautete: „Der Geheime Legationsrath v. Bülow vom auswärtigen Amt ist hier gestorben." Die Verwechselung wurde alsbald berichtigt, und der Irrthum aufgeklärt. Trotzdem ist die Anklage nach dem Unfugs-Paragraphen erhoben, weil die dem Legationsrath v. Bülow Nahestehenden durch diese Nachricht beunruhigt worden seien. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Korrektor als Urheber des Unfugs und gegen den Redakteur wegen Fahrlässigkeit, weil er sich nicht um die Besorgung des Telegramms bekümmert habe, Geldstrafen. Das Urtheil des Schöffengerichts lautete indeß für beide Angeklagte freisprechend.

Magdeburg, 18. Januar. Kommerzienrath H. Gruson hierselbst hat der Stadt Magdeburg ein Geschenk von 100,000 Mark gemacht. Die Summe ist dem Oberbürgermeister Bötticher zur Verwendung für Museumszwecke eingehändigt worden.

Elberfeld, 18. Januar. Ein neues Vermächtniß von 200,000 Mk. ist der Stadt von dem Geheimen Kommerzienrath Ed. Neviandt ausgesetzt worden. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung lief, wie die „Westd. Ztg." meldet, ein Schreiben der Frau Wittwe Geheimen Kommerzienrath Neviandt ein, worin der Stadt von diesem durch Testament vom 31. Dezember 1886 zugewiesenen Geschenk Kenntniß gegeben wird. Die Hälfte dieses Kapitals resp. die Zinsen desselben sollen ausschließlich dem „Neviandt Stift" für altersschwache unbescholtene Personen zu Gute kommen und die Zinsen der übrigen 100,000 M. zu Stipendien für unbemittelte, talentvolle Zöglinge der vier höheren Unterrichtsanstalten unserer Stadt verwendet werden.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Bremen, 19. Januar. Der Reichspostdampfer „Sachsen", von Bremen nach Asien bestimmt, kollidirte bei der Ausfahrt von Antwerpen mit dem Dampfer „Pennland" von der Red Star-Linie. Letzterer erhielt ein Loch über der Wasserlinie. Zwei Stunden später bohrte der Dampfer „Sachsen" bei Lillo das mit 120 Tonnen Zucker beladene Rheinschiff „Brouw Alida" im Werthe von 50,000 Franks in den Grund. Die Red-Star Linie verlangt 150,000 Franks Entschädigung vom „Norddeutschen Lloyd". Menschen sind bei den Zusammenstößen nicht verunglückt.

München, 19. Januar. Kammer der Abgeordneten. Bei der Berathung des Justizetats erklärte Ministerialrath Kastner, die Regierung stehe in der Berufungsfrage auf ihrem bisherigen Standpunkt und sei gegen die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen. Ebenso halte die Regierung daran fest, daß bei einer etwaigen Wiedereinführung der Berufung letztere nicht den Strafkammern der Landgerichte, sondern nur den Senaten der Oberlandesgerichte zu übertragen sei. Der Justizminister Leonrod erklärte, diese Stellung der Regierung entspräche den im Jahre 1886 auf Grund von Gutachten der Gerichte, Obergerichte und Staatsanwaltschaften gefaßten Beschlüssen. Sollte die Frage neuerdings angeregt werden, so wäre auch die Einholung neuer Gutachten nothwendig.

Straßburg, 19. Januar. Instrumentenfabrikant Streisguth hier, der in Nancy eine Filiale hat, wurde unter dem Verdacht des Landesverraths beim Uebertritt über die Grenze bei Avricourt verhaftet. Es finden neue Haussuchungen statt.

Paris, 19. Januar. In der Wohnung Wilsons in der Avenue Jena (also im Grevyschen Hause) fand gestern in Angelegenheit der Dekorirung Legrands eine erste gerichtliche Haussuchung statt. Natürlich wurde trotz fünfstündiger Arbeit nichts gefunden. Der Untersuchungsrichter stellte nur fest, daß Wilsons Hausarchiv, sorgsam geordnet, die Schriftenbündel von 22,922 Angelegenheiten enthält.

Paris, 19. Januar. Floureus gab die Kandidatur in dem Departement Hautes-Alpes auf, da eine republikanische Konzentration auf seinen Namen nicht zu Stande kam.

Massowah, 18. Januar. Bei einer von dem kommandirenden General San Marzano vorgenommenen Rekognoszirung, die sich bis Saati erstreckte, wurde von den Abessiniern nichts wahrgenommen.

Wasserstands-Bericht.

Stettin, 19. Januar. Im Hafen 0,48 Meter, im Revier 17 Fuß 5 Zoll. Wind: WNW. — Posen, 18. Januar. Warthe: 1,06 Meter. — Breslau, 18. Januar. Oberpegel 4,98 Meter, Mittelpegel 3,58 Meter, Unterpegel 0,28 Meter unter Null.